

**TOP 1 Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Simone Ehrhardt
hier: Erneuter Beschluss nach § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 2223/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und das bisherige Vorgehen anhand der Beschlussvorlage und fasst den Inhalt der von Frau Ehrhardt nachgereichter Arbeitgeberbescheinigung sowie ihres erneuten persönlichen Schreibens kurz zusammen.

Er könne die bisherige Entscheidung des Gemeinderats aus einer persönlichen Sicht nachvollziehen. Allerdings gehe es hier um keine persönliche, sondern um eine Rechtsentscheidung. Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass der Wandel in Frau Ehrhardts beruflicher Tätigkeit erst zu spät eingetreten sei und die Liste daher nicht mehr abgeändert werden konnte. Aus seiner Sicht dürfe man ihre Glaubwürdigkeit nicht anzweifeln und es gebe daher viele Gründe, nicht auf ihr Eintreten in den Gemeinderat zu bestehen.

Der Vorsitzende betont erneut den rechtlichen Charakter dieser Entscheidung und gibt zu bedenken, dass Frau Ehrhardt, die sich auch entschuldigt habe, die Entscheidung gewiss nicht leicht falle, sie sich aber einfach nicht dazu in der Lage sehe. Daher plädiere er, sie aus dem Ehrenamt ausscheiden zu lassen.

Der Vorsitzende beschreibt anschließend kurz das weitere Vorgehen in der Sache, welches sich bei einer erneuten Ablehnung reichlich in die Länge ziehen könne. Sollte es zu einer Entscheidung durch das Regierungspräsidium kommen, müsse der Gemeinderat diese akzeptieren bzw. über eventuelle Rechtsmittel entscheiden.

Stadtrat Dr. Grimm nimmt die veränderte Situation durch die Nachreichung der Arbeitgeberbescheinigung zwar zur Kenntnis, allerdings seien für seine Entscheidungsfindung weiterhin zwei Gründe ausschlaggebend. Zum einen spricht er das kritische Verhalten mancher Kandidaten an, welche sich nur aus einem Gefallen heraus für eine Wahl aufstellen lassen würden, um der Partei mehr Stimmen zu bringen. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass der Arbeitgeber seine Angestellten für die Ausübung eines Ehrenamtes freistellen müsse. Da Frau Ehrhardt in keinem der Ausschüsse tätig sein würde, seien die 10 Sitzungen pro Jahr durchaus einzurichten. Grimm kündigt auch mit Verweis auf andere Fälle in der Region abschließend an, dass die SFW dem Vorschlag weiterhin nicht zustimmen werde.

Stadträtin Kolb zitiert den § 32 der Gemeindeordnung (GemO), der besagt, dass der Arbeitgeber dazu verpflichtet sei, einem im Gemeinderat tätigen Arbeitnehmer die dafür erforderliche freie Zeit zu gewähren. Zudem gehe es für Sie heute auch um eine politische Entscheidung. Vor diesem Hintergrund glaube auch sie, dass man Frau Ehrhardt die 10 Gemeinderatssitzungen im Jahr zumuten könne und sie es versuchen solle. Der politische Wählerwille solle Frau Kolbs Ansicht nach auf keinen Fall umgangen werden, weswegen sie ankündigt, dass die CDU geschlossen gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde.

In seiner Stellungnahme weist Stadtrat Pitsch ebenfalls auf den § 32 der Gemeindeordnung hin. Seiner Ansicht nach sei es zwar möglich, dass sich Frau Ehrhardts berufliche Situation erst nach der Wahl zugespitzt habe, allerdings wäre es dann wünschenswert gewesen, diese Veränderung in einer öffentlichen Erklärung oder einer Presseerklärung noch vor der Wahl der Allgemeinheit kundzutun. Doch er verstehe, dass man sich nicht ins eigene Fleisch schneiden wolle. Allerdings würde er Frau Ehrhardt gerne den Kompromiss vorschlagen, die Gemeinderatstätigkeit mal für ein Jahr zu versuchen, da sie die Gemeinderatsarbeit noch gar nicht richtig kenne. Die jeweils zweistündigen Sitzungen pro Monat, 10-mal im Jahr, seien

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2019

seiner Ansicht nach durchaus machbar. Das gezeigte Vorgehen sei für seine Fraktion weiter problematisch.

Stadtrat Montalbano ist es wichtig, die Gesamtsituation nicht aus den Augen zu verlieren und wie er sagt „die Kirche im Dorf lassen“. Die erwähnten 10 Sitzungen pro Jahr reichen seiner Ansicht nach für eine Hochrechnung des Umfangs der Tätigkeit nicht aus, da man beispielsweise zudem die eigene Vorbereitung oder das Lesen der Ausschussvorlagen mit in Betracht ziehen müsse. Er weist auf das schwierige Arbeitsumfeld hin, welches Frau Ehrhardts Beschäftigung mit sich bringe und bewundert ihre Entscheidung, dieser Tätigkeit, welche leider nicht mit einem sehr hohen Stundenlohn einhergehe, nachzugehen. Zudem gibt er ihre Situation als alleinerziehende Mutter zu bedenken. Es habe keinen Sinn, sie im Gemeinderat zu halten und es solle hier kein Exempel statuiert oder die Arbeitgeberbescheinigung angezweifelt werden. Schließlich gehe es auch nicht um viele Fälle. Daher kündigt Stadtrat Montalbano an, dass die Grünen der Beschlussvorlage zustimmen werden.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass der Arbeitgeber in entsprechenden Fällen zwar zur Freistellung verpflichtet sei, allerdings gibt er zu bedenken, dass dieses Argument nicht greife, da der § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung ja ausdrücklich die berufliche Abwesenheit als Ablehnungsgrund vorsehe. Er verstehe den Grundgedanken seiner Vorredner. Es liege aber in der Sphäre Frau Erhardts, die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf ihre private sowie berufliche Situation einzuschätzen, weswegen sie sich das Recht auf Freistellung nicht von ihrem Arbeitgeber einfordern müsse.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf, bei welcher der Beschluss mit 3 Befürwortungen und 18 Gegenstimmen, bei keinen Enthaltungen erneut abgelehnt wird.

Noch während der Sitzung kündigt der Vorsitzende wiederum an, diesem seines Erachtens noch immer rechtswidrigen Beschluss, erneut zu widersprechen und somit die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen. Der Gemeinderat müsse dann beraten, ob er die Entscheidung akzeptieren oder rechtlich dagegen vorgehe, wenn das gewünscht sei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 16 Abs. 2 GemO, dass Frau Simone Ehrhardt wegen Vorliegens eines wichtigen Ablehnungsgrundes nach § 16 Abs. 1 GemO nicht in den Gemeinderat eintritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 18 Enthaltung 0 Befangen 0

➤ Ablehnung des Beschlussvorschlags

